

Angabe eines persönlichen Ansprechpartners

Für die Abwicklung des Erdgasliefervertrages hat der AN einen verantwortlichen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der dem AG für die Vertragsbetreuung zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig (z.B. An- und Abmeldung von Abnahme-stellen, Veranlassung ggf. erforderlicher Zählerwechsel beim Netzbetreiber, Abrechnungsfragen, etc.).

Der AN kann dem AG für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für den AG anzugeben. Werden die Zuständigkeiten auf Seiten des AN unternehmensintern geändert, so ist der AG rechtzeitig vor Eintreten dieser Änderung schriftlich zu informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Vertreter

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____